

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019 / 048 / F
Einreicher:	Fraktionen weimarwerk bürgerbündnis e.V. und CDU
Datum der Sitzung:	06. 03. 2019
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister Peter Kleine

- Es gilt das gesprochene Wort -

Organisation der Ferienbetreuung in Grundschulen

Mit dem Jahr 2016 sind die Grundschulhorte auf Beschlussfassung der Landesregierung wieder in die alleinige Landesverantwortung übergegangen. In Weimar wurde damit gegen den Wunsch der Eltern und der städtischen Verantwortlichen ein gut funktionierendes und über Jahre weiterentwickeltes System zerstört. Sowohl qualitativ und quantitativ sind seitdem erkennbar Verschlechterungen eingetreten.

Neueste „Empfehlungen“ des Bildungsministeriums sehen nun einen teilweisen Wegfall der wohnortnahen Ferienbetreuung vor. Stattdessen werden sogenannte Ferienzentren als Zusammenschluss verschiedener Grundschulhorte vorgeschlagen.

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Wie ist die Stadt Weimar in die Planungen und Umsetzung dieser Ferienzentren eingebunden, wurde im Vorfeld seitens des Thüringer Bildungsministeriums eine Stellungnahme der Stadt Weimar erbeten?

Antwort:

In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Schulverwaltung über die geplanten Schließzeiten und Ferienzentren informiert. Eine Zustimmung war weder gefordert noch vorgesehen.

Seit einer Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres im Jahr 2018 ist nunmehr das Einvernehmen des Schulträgers erforderlich. Die Stadt Weimar hat dieses Einvernehmen mit Schreiben vom 29.10.2018 dem Schulamt gegenüber erklärt, mit Ausnahme der vorgesehenen Regelung für die GS Legefild. Die Verweigerung beruhte darauf, dass Argumentation des Schulamtes zum damaligen Zeitpunkt nicht wirklich nachvollziehbar war, da der Grund der Schließung sowie ein effektiverer Personaleinsatz nicht erkennbar waren und eine Entscheidung nach den Winterferien für die Planungen der Eltern als zu spät angesehen wurden.

Daraufhin hat das Schulamt mitgeteilt, dass angesichts der langfristigen gewünschten Planungssicherheit für die Eltern, der Realisierung des Personaleinsatzes und Gewährleistung der Aufsichtspflicht sowie einer adäquaten Betreuung der angemeldeten Hortkinder die Bildung eines Ferienzentrums an der Gemeinschaftsschule Jenaplan in der Gropiusstraße für die Oster- und Herbstferien unabdingbar ist.

Die Organisation des Hortbetriebes, insbesondere die Planung des Personaleinsatzes obliegt seit dem Ende des Modellprojektes nicht mehr der Stadt Weimar als Schulträgerin. Insofern sieht die Stadtverwaltung auch keine rechtliche Grundlage, das Einvernehmen aus Gründen, die nicht in der Zuständigkeit der Stadt Weimar liegen, zu verweigern. Davon ausgehend, dass es wie vom Schulamt dargestellt die planungssicherste, rechtlichen Anforderungen genügende und zweckmäßigste Hortvariante ist, wurde das Einvernehmen für die Bildung des gemeinsamen Ferienzentrums und Verlagerung des Hortbetriebes von der GS Legefild zur Gemeinschaftsschule Jenaplan erteilt.

Frage 2:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Planungen des Landes, insbesondere hinsichtlich zusätzlich anfallender (Fahrt-)kosten für Eltern oder persönlicher Bindungen zwischen Horterzieherinnen und Kindern? Wie wird besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen Rechnung getragen?

Antwort:

Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit ist auch bei einem Hortbetrieb in Legefild nicht immer die aus dem Schulalltag gewohnte Horterzieherin im Einsatz. Da auch Horterzieherinnen vorrangig in den Ferienzeiten Urlaub nehmen müssen und am Standort Legefild aufgrund der geringen Schülerzahlen nur wenige Erzieherinnen im Einsatz sind, stehen für den Ferienbetrieb jeweils maximal eine Kollegin am Vormittag und am Nachmittag zur Verfügung. Bei krankheitsbedingten Ausfällen müsste entweder der Hort kurzfristig schließen oder verlagert werden, da die Erzieherinnen an anderen Standorten wegen der größeren Schülerzahlen nicht abgezogen werden können. Auch im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und die Erfüllung der Aufsichtspflicht ist der dauerhafte Betrieb mit nur einer Kollegin im Einsatz, z.B. bei kurzfristigen Erkrankungen oder Unfällen, kritisch zu bewerten. Die jeweiligen Horterzieherinnen aus Legefild, die nicht Urlaub haben, würden genau wie die Kinder aus Legefild im Einsatz an der Gemeinschaftsschule sein und somit als bekannte Bezugspersonen zur Verfügung stehen.

Die Mehraufwendungen an Fahrtkosten erscheinen angesichts der geringen Entfernungen und der dafür gegebenen Planungssicherheit der Eltern zu einem Hortangebot in den Ferien als zumutbar. Erfahrungsgemäß gibt es oft auch die Möglichkeit, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die weitaus meisten Kinder sind erfahrungsgemäß nicht in allen 4 Wochen der o.g. Ferien im Hort. Zu der vergleichbaren Regelung in den Sommerferien gab es bislang keine negativen Rückmeldungen.

Zu den Anforderungen bei Kindern mit Behinderung kann pauschal keine Aussage getroffen werden.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Weimar, um gegenüber dem Bildungsministerium den Erhalt der wohnortnahen Ferienbetreuung sicherstellen zu können?

Antwort:

Die Stadt hat keinen unmittelbaren Einfluss darauf, wenn das Schulamt aus personellen Gründen den Hortbetrieb an einzelnen Standorten einschränkt und dieses nachvollziehbar begründet. Trotzdem wurde in den Schreiben oder Gesprächen dazu immer darauf hingewiesen, solche Einschränkungen möglichst gering zu halten und die Kommunikation mit den Eltern zu suchen.